

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH.....	2
1.1.	Geschäftsmodell	2
1.2.	Ziele und Strategien	3
1.3.	Steuerung.....	4
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft	4
1.5.	Veränderungen des Beteiligungsportfolios	4
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	5
2.2.	Arbeitsmarkt	5
2.3.	Bevölkerungsentwicklung.....	5
3.	Geschäftsverlauf	5
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	5
3.2.	Marktbezogene Entwicklung	7
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung	7
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren.....	8
4.	Erklärung zur Unternehmensführung.....	8
5.	Lage der Gesellschaft	9
5.1.	Ertragslage	9
5.2.	Finanzlage	11
5.3.	Vermögenslage	14
5.4.	Gesamtaussage zur Lage.....	15
6.	Nachtragsbericht.....	15
7.	Chancen- und Risikobericht	15
7.1.	Risikomanagementsystem	15
7.2.	Gesamtbild.....	16
8.	Prognosebericht.....	17
8.1.	Ergebniserwartung.....	17
8.2.	Investitionen	18
8.3.	Finanzierung.....	18
8.4.	Risiken	18

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden mathematisch exakt berechnet und summiert. Durch Summenbildung bzw. Aufrundungen der Angaben (TEUR bzw. %) können Rundungsdifferenzen entstehen.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und diverse Serviceleistungen. Mit der Zusammenfassung der vorgenannten Aktivitäten unter dem Dach der Holding wird das Ziel einer einheitlichen Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Nutzung von Größen- und Synergievorteilen verfolgt.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

Unter der vorgenannten Zielsetzung vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 35 Unternehmen. Die wirtschaftlichen Betätigungen unserer Beteiligungen erstrecken sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Hafen- und Containerterminalbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringt die Holding zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling, Finanz- und Cashpool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance, Konzernrevision, Unternehmensentwicklung, Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Beteiligungs-/Controlling, Steuern, Konzern-Finanzmanagement und Risikomanagement) sowie Ansiedlungsmanagement gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

ENERGIE	WASSER & ENTSORGUNG	MOBILITÄT	SERVICES
<ul style="list-style-type: none"> ▶ EVH GmbH 100 % SWH • Energieversorgung Halle Netz GmbH 100 % EVH • EGE-B Verwaltung GmbH 100 % EVH • EVH Grüne Energie Beteiligung GmbH & Co. KG Kommanditist: 100 % EVH • EGE-P Verwaltung GmbH 50 % EVH Grüne Energie Bet. KG • EVH Grüne Energie Projekt GmbH & Co. KG Kommanditist: 50 % EVH Grüne Energie • Energie-, Wasser-, Abwasser-gesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) 20 % SWH • Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 100 % EVH • Meter1 Verwaltung GmbH 33 % EVH • Meter1 GmbH & Co. KG Kommanditist: 33 % EVH • Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100 % EVH • Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG Kommanditist 18,8 % EVH • Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG Kommanditist 4,1 % EVH • Trianel GmbH 1,57 % SWH • SHS Energiedienste GmbH 100 % SWH 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100 % SWH • Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100 % SWH • RAB Halle GmbH 100 % SWH • TELONON Abwasser-behandlung GmbH 100 % SWH • Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH 60 % HWS • Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50 % SWH • RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50 % SWH 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hallesche Verkehrs-AG 100 % SWH • Container Terminal Halle (Saale) GmbH 100 % SWH • Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 10,95 % HAVAG • beka GmbH 0,63 % HAVAG 	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Consult Halle GmbH 100 % SWH • Bäder Halle GmbH 100 % SWH • FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH 100 % SWH • Maya mare GmbH & Co. KG Kommanditist 82,4 % SWH Kommanditist 12,5 % HWS • W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100 % HWS • Cives Dienste GmbH 100 % SWH • Servicegesellschaft Saale mbH 100 % HAVAG • A/V/E GmbH 23,9 % SWH • TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH 15 % SWH
▶ Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen			

Abbildung 1: Gruppenstruktur

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele sind auf den Ausbau der Ertragskraft, die dauerhafte Sicherung der Finanzierungsfähigkeit für Investitionen in der SWH-Gruppe sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen und Standards.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungsnotwendigkeit.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die Planung und Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung).

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschafts-/Gewebesteuer und Kapitalertragsteuer. Der vorgenannte Netto-Cashflow bildet die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratings simuliert werden können. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität der SWH-Gruppe anhand von 6 Finanzkennzahlen und 11 Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die SWH-Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

Wesentliche Veränderungen in der Gesellschaft erfolgten im Geschäftsjahr nicht, die Geschäftsorganisation hat sich in personeller, organisatorischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht bewährt.

1.5. Veränderungen des Beteiligungsportfolios

Im Geschäftsjahr erwarb die SWH-Holding sämtliche Anteile an der Cives Dienste GmbH (Cives) von der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS). Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der Cives und der HWS wurde beendet und zugleich ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Cives und SWH geschlossen.

In Verfolgung der strategischen Zielsetzung des weiteren Ausbaues erneuerbarer Energien gründete die EVH GmbH die „EVH Grüne Energie Beteiligung GmbH & Co. KG“. Diese gründete zusammen mit einem strategischen Partner die „EVH Grüne Energie Projekt GmbH & Co. KG“ (EGE) als Joint Venture. Ziel der EGE ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen in einem Volumen von bis zu 200 MW in mehreren eigens dazu zu gründenden Projektgesellschaften. Hierzu wurden bereits drei Projektgesellschaften errichtet, welche die bereits vor den Gründungen bestehenden PV-Anlagen der EVH erwarben und weitere Projekte entwickelten. Das Modell ermöglicht es, den Umbau und Ausbau unseres Portfolios an regenerativen Erzeugungsanlagen auf zunächst 200 MW (peak-) Leistung auszubauen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 stand weltweit unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Die von der deutschen Regierung und anderen Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Somit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von Sachsen-Anhalt sank im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 5,2 % (deutschlandweit 6,6 %).

2.2. Arbeitsmarkt

Auch die Arbeitsmärkte sind von den Auswirkungen der Pandemie gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote in Deutschland stieg von durchschnittlich 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 % im Jahr 2020. In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 auf 7,6 % (Vorjahr 7,1 %), darunter ein erhöhender Corona-Effekt von 1,3 %.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum 31. Dezember 2020 einen Einwohnerstand von 239.870 (Vorjahr 240.931) aus. Somit war zum zweiten Mal seit dem ab 2010 anhaltenden Bevölkerungszuwachs ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr (um 1.061 Einwohner) zu verzeichnen.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Corona-Pandemie

Der pandemiebedingte Lockdown ab Mitte März 2020 und der zweite Lockdown ab Mitte November 2020 haben erwartungsgemäß auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Stadtwerke Halle - Gruppe gehabt.

Am stärksten betroffen war der ÖPNV durch ein Ausbleiben von Fahrgeldeinnahmen von bis zu 70 % in einzelnen Tarifen. Die negativen Auswirkungen konnten durch die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung (zweites Konjunkturpaket) ausgeglichen werden.

Die Bäder im Stadtgebiet mussten zu jedem Lockdown geschlossen werden. Dieses hatte besonders für das Freizeitbad Maya mare einen höheren Betriebskostenzuschussbedarf und Kurzarbeit für fast alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Folge.

Die erwarteten Einnahmeverluste durch Insolvenzen von Geschäftskunden der Versorgungsunternehmen blieben bislang weit unter den anfänglichen Befürchtungen.

Seit dem ersten Lockdown wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie ergriffen. Mit der Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurde eine Betriebsvereinbarung zur Nutzung von Kurzarbeit, Überstundenabbau und mobiles Arbeiten abgeschlossen.

Die Pandemiebeauftragte der SWH-Gruppe leitet ein Team zur Information über Maßnahmen zu Schutzvorkehrungen.

In allen Tochterunternehmen wurden mehrstufige Präventions-, Interventions- und Reaktionspläne entwickelt und der jeweiligen Infektionslage entsprechend umgesetzt. Die Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen der Stadtwerke wurde die Risikoerhebung und -berichterstattung jeden zweiten Monat durchgeführt.

3.1.2. Neufinanzierung der SWH-Gruppe

Zur Sicherstellung der Finanzierung der größten Investitionsvorhaben in der Geschichte der Stadtwerke (920 Mio. EUR in den Jahren 2020-2026) wurden im Geschäftsjahr neue Wege der Fremdkapitalbeschaffung beschritten und erfolgreich abgeschlossen. Die neu geschlossene Finanzierungsstruktur mit einem Gesamtvolumen von 510 Mio. EUR besteht aus einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank über 200 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 25 Jahren, Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten zwischen 8 und 25 Jahren über zusammen 80 Mio. EUR sowie einem Konsortialkredit über 230 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 7 Jahren, davon 60 Mio. EUR Kreditlinie. Alle Finanzierungsinstrumente sind jeweils unbesichert.

3.1.3. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag ÖPNV

Ein weiterer Meilenstein im Geschäftsjahr 2020 war der erfolgreiche Abschluss der Ende 2018 eingeleiteten Direktvergabe des ÖPNV im Stadtgebiet Halle an die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG) durch Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen Stadt Halle (Saale), SWH und HAVAG. Der Auftrag hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und gilt ab dem 1. Januar 2021. Hierdurch ist die Finanzierung des ÖPNV langfristig sichergestellt.

3.1.4. Konzessionsvertrag Trinkwasserversorgung

Ebenso erfolgreich wurde der Konzessionsvertrag Trinkwasserversorgung für die Dauer von 20 Jahren zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWS abgeschlossen.

3.1.5. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz werden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe geleisteten Spenden im Internet veröffentlicht.

Ebenso werden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.1.6. Prüfung Risikomanagement

Im Jahr 2020 erfolgte eine Prüfung des Risikomanagementsystems der Stadtwerke Halle - Gruppe nach dem Prüfungsstandard IDW PS 981. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG prüfte die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Systems für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2020.

Im Ergebnis konnte ein positives Prüfungsurteil bescheinigt werden.

3.1.7. Sonderpreis des Stadtwerke - Award

Die SWH erhielt diesen Preis für ein Projekt unter dem Namen „Neustart“. Es führt Menschen mit problematischer Berufs- und Ausbildungsbiographie an eine erfolgreiche Ausbildungs- und Berufspraxis heran.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Gas, Kohle, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise sowie zunehmend steigende Bauleistungspreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, wobei absatzseitig weiterhin nur begrenzte Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten bestehen.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

3.3.1. EuGH-Verfahren zum steuerlichen Querverbund beendet

Mit Beschluss vom 13. März 2019 hatte der Bundesfinanzhof (BFH) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob die für den steuerlichen Querverbund wichtige Regelung des § 8 Abs. 7 KStG mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist. (Vgl. Berichterstattung zur 66. (ordentlichen) Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2019.)

Angesicht der erheblichen Konsequenzen einer nicht auszuschließenden negativen EuGH-Entscheidung hat die Klägerin die Klage zurückgenommen. Die Finanzverwaltung hat der Verfahrensbeendigung zugestimmt.

Das BMF hat mitgeteilt, dass es weiterhin zum Querverbund steht und die bisherige Praxis weiterführen wird. Jedoch sind weitere Klagen beim BFH anhängig, deren Gegenstand der steuerliche Querverbund ist. Es könnte also zu einer erneuten EuGH-Vorlage kommen. Zudem bleibt abzuwarten, ob nun die EU-Kommission in der Sache tätig wird.

3.3.2. Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Mit Verabschiedung des zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen wurde eine befristete Absenkung der Mehrwertsteuer für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 eingeführt. Dieses führte zu einem hohen Umstellungsaufwand bei den Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Erträgen/Aufwendungen aus Organschaftsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur Cives Dienste GmbH, Container Terminal Halle (Saale) GmbH, EVH GmbH; Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), IT-Consult Halle GmbH (ITC), RAB Halle GmbH (RAB), SHS Energiedienste GmbH (SHS) und zur TELONON Abwasserbehandlung GmbH (TELONON).

Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +13.826,4 TEUR bzw. um +36,0 % und liegt deutlich über unseren Planerwartungen (39.242 TEUR):

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cives	0,0	42,6	42,6	>100
CTHS	24,3	49,3	25,0	>100
EVH	23.497,4	36.352,1	12.854,7	54,7
HAVAG	2.061,7	2.231,3	169,6	8,2
HWS	10.726,1	11.501,7	775,6	7,2
ITC	1.717,1	1.579,9	-137,2	-8,0
RAB	314,1	353,6	39,5	12,6
SHS	50,1	100,8	50,7	>100
TELONON	-11,9	-6,0	5,9	49,6
Saldo Organschaft	38.378,9	52.205,3	13.826,4	36,0

Tabelle 1: Saldo aus Organschaftsverhältnissen

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf Geschäftsführer-Ebene der Stadtwerke Halle GmbH betrug und beträgt die Quote 0 %. Auf der 1. Führungsebene lag der Frauenanteil per 31. Dezember 2020 bei 62,5 %. Auf der 2. Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2020 unverändert bei 100 %.

Als Ziele zur Entwicklung der Frauenquote für einzelne Tochterunternehmen wurden Ziele für die Stadtwerke Halle-Gruppe entwickelt. Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand sollten bis Mitte 2017 ca. 22 % erreicht werden. Bis Mitte 2022 liegt die vereinbarte Zielgröße bei 25 %. Auf den beiden Führungsebenen darunter soll der Frauenanteil bei ca. 31 % gehalten werden. Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH liegt per 31. Dezember 2020 bei 43,8 %.

5. Lage der Gesellschaft

5.1. Ertragslage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 16.458,2 TEUR abschließen. Dieses Ergebnis liegt somit erheblich über unseren Planerwartungen (Plan: 11.373 TEUR). Zu dem Erfolg haben wesentlich höhere Ergebnisse des Beteiligungsportfolios beigetragen.

Der handelsrechtliche Erfolgsausweis wird durch die zwischen der Stadt Halle (Saale) und SWH getroffenen Modalitäten zur Finanzierung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst. Für die Analyse und Beurteilung der Ertragslage werden diese Modalitäten deshalb isoliert ausgewiesen:

Erfolgsrechnung SWH (Kurzfassung)	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.068,7	8.653,2	584,5	7,2
Übrige betriebliche Erträge	3.423,9	1.265,8	-2.158,2	-63,0
Personalaufwand	6.966,3	6.791,7	-174,6	-2,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	29.134,2	29.423,7	289,5	1,0
Ergebnis aus Beteiligungen	40.803,0	55.371,8	14.568,8	35,7
EBITDA	16.195,2	29.075,5	12.880,3	79,5
Erträge ÖPNV	3.045,8	0,0	-3.045,8	-100,0
Aufwand ÖPNV	18.330,0	18.683,2	353,2	1,9
Saldo ÖPNV	15.284,3	18.683,2	-3.389,9	22,2
EBITDA (vor ÖPNV)	31.479,4	47.758,7	16.279,3	51,7
Abschreibungen	1.428,9	1.442,5	13,6	1,0
EBIT	30.050,5	46.316,1	16.265,6	54,1
Zinsergebnis	-1.266,8	-3.619,0	-2.352,2	>100,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)	28.783,7	42.697,1	13.913,4	48,3
Ertragsteuern	2.418,0	7.483,3	5.065,3	>100,0
Sonstige Steuern	46,1	72,4	26,3	56,8
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)	26.319,6	35.141,4	8.821,8	33,5
Saldo ÖPNV	-15.284,3	-18.683,2	-3.399,0	22,2
Jahresüberschuss	11.035,3	16.458,2	5.422,9	49,1

Tabelle 2: SWH Erfolgsrechnung 2020

Die Umsatzerlöse lagen mit 8.653,2 TEUR um +584,5 TEUR über dem Vorjahreswert, was zum einen auf höhere Umsätze aus der Erbringung von Personal- und Kommunikationsdienstleistungen, zum anderen auf die Weiterbelastung von Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdfinanzierungen in 2020 zurückzuführen ist.

Die übrigen betrieblichen Erträge verringerten sich um -2.158,2 TEUR oder -63,0 % gegenüber dem Vorjahr. Infolge des guten Vorjahresergebnisses (2019) konnte im Geschäftsjahr 2020 der städtische Anteil an der Betriebskostenfinanzierung der HAVAG (in 2020) vollständig selbstgedeckt werden.

Der Personalaufwand lag leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um +289,5 TEUR auf 29.423,7 TEUR gestiegen. Maßgeblich hierfür waren höhere Rechts- und Beratungskosten und ebenso höhere Aufwendungen für Instandhaltungen.

Übrige betriebliche Aufwendungen	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.996,3	18.683,2	-313,1	-1,6
<i>darunter ÖPNV-Zuschuss¹</i>	<i>18.330,0</i>	<i>18.683,2</i>	<i>353,2</i>	<i>1,9</i>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10.137,9	10.740,5	602,6	5,9
Gesamt (mit ÖPNV)	29.134,2	29.423,7	289,5	1,0

¹Der gesamte ÖPNV-Zuschuss wird als verdeckte Einlage geleistet und direkt wieder abgeschrieben

Tabelle 3: Übriger betrieblicher Aufwand

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +14.568,8 TEUR (+35,7 %) auf 55.371,8 TEUR, welches weitgehend auf dem gestiegenen Saldo aus Organschaftsverhältnissen beruhte.

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	2019	2020	Veränderung	
	Vorjahr	TEUR	TEUR	%
Aufwand aus Verlustübernahme	-11,9	-6,0	-137,1	<-100
Erträge aus Ergebnisabführung	38.390,8	52.211,3	13.820,5	36,0
Saldo aus Organschaftsverhältnissen	38.378,9	52.205,3	13.826,4	36,0
Beteiligungserträge	129,7	234,3	104,6	80,6
Erträge aus Wertpapieren/ Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	2.294,4	2.932,2	637,9	27,8
Gesamt	40.803,0	55.371,8	14.568,8	35,7

Tabelle 4: Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen

Das EBITDA lag infolge der höheren Gewinne des Beteiligungsportfolios mit 29.075,5 TEUR über unseren Erwartungen und auch über dem entsprechenden Vorjahreswert. Das EBITDA (vor ÖPNV) in Höhe von 47.758,7 TEUR gibt das operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer Verpflichtungen (Co-Finanzierung des ÖPNV) wieder.

Die Abschreibungen lagen mit 1.442,5 TEUR um +13,6 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis verringerte sich zum Vorjahr um -2.352,2 TEUR auf -3.619,0 TEUR. Dieses ist Folge der zentralen Kreditaufnahme durch die Holding für die Finanzierung der Tochtergesellschaften. Während die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme im Zinsergebnis der SWH verbucht werden, sind die von den Töchtern an die SWH geleisteten Zinsen in den Erträgen aus Ausleihungen an das Finanzanlagevermögen auszuweisen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV) umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio der SWH nach Kapitaldienst. Mit den höheren Erträgen aus den Gewinnen der Tochterunternehmen konnte ohne Inanspruchnahme städtischer Zuschüsse für den ÖPNV trotz höherer betrieblicher Aufwendungen bei zugleich geringem Zinsergebnis der Vorjahreswert um +13.913,4 TEUR, bzw. +48,3 % gesteigert werden.

Die deutlich gestiegenen Ertragsteuern sind der Risikovorsorge durch Steuerrückstellungen geschuldet. Die steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2007-2014 sind noch nicht abgeschlossen.

5.2. Finanzlage

5.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Seit Ende 2017 erfolgt die Finanzmittelversorgung der Stadtwerkeunternehmen einheitlich und zentral über die Holding. Die damit im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten sind in einem Konzern-Kredithandbuch verbindlich hinterlegt.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Zinssicherungsinstrumente mehr.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

5.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2020 stieg das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses auf 255.504,9 TEUR an. Auch unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (320,7 TEUR) verringerte sich jedoch die Quote des so berechneten wirtschaftlichen Eigenkapitals von 43,4 % auf 41,0 %.

Der Grund für diese Entwicklung liegt in der zentralen Finanzmittelbeschaffung für die Stadtwerkeunternehmen im Namen und auf Rechnung der Holding. Die aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten werden als Gesellschafterdarlehen weitergereicht und erhöhen so sukzessive die Bilanzsumme (Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Kreditverbindlichkeiten). Mit diesem Anstieg kann der Eigenkapitalausweis der Holding nicht schritthalten.

Die Finanzverbindlichkeiten betragen 298.895,6 TEUR. Die Zunahme von +70.805,7 TEUR (+31,0 %) war durch die Aufnahme (und Weiterleitung) weiterer Tranchen aus dem Konsortialdarlehen sowie durch die Aufnahme neuer Fremdfinanzierungen verursacht.

Finanzverbindlichkeiten	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anleihen	15.302,1	73.343,6	58.041,6	>100
Bankdarlehen	189.958,4	225.552,0	35.593,6	18,7
Schuldscheindarlehen	22.829,4	0,0	-22.829,4	-100,0
Gesamt	228.089,8	298.895,6	70.805,7	31,0
dav. Ausleihungen an verb. Unternehmen	205.691,7	231.223,7	25.531,9	12,4
Finanzverbindlichkeiten Holding	22.398,1	67.671,9	45.273,8	>100

Tabelle 5: Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen in Höhe von 202.723,4 TEUR (hiervon die Holding betreffend 67.671,9 TEUR) und Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen in Höhe von 96.172,2 TEUR (jeweils inklusive Zinsabgrenzungen). Die Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 5,06 Jahren. Die Restlaufzeit der Bankverbindlichkeiten beträgt 5,04 Jahre. Die Bankdarlehen werden überwiegend auf Basis des 3-, bzw. 6-Monats-Euribor verzinst.

Nettoverschuldungsgrad	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Finanzverbindlichkeiten ¹	22.398,1	67.671,9	45.273,8	>100
Liquide Mittel	-14.417,2	35.691,4	50.108,6	>100
Nettofinanzverbindlichkeiten	36.815,3	31.980,5	-4.834,8	-13,1
EBITDA (vor ÖPNV)	32.145,7	46.927,7	14.782,0	46,0
Net Debt/EBITDA	1,1	0,7		-40,5

¹ ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Tabelle 6: Nettoverschuldungsgrad

Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere) der Holding (ohne Cash-Pool-Salden der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen) betragen 35.691,4 TEUR. Durch die Regeltilgungen verringerten sich die Nettofinanzverbindlichkeiten (ohne Berücksichtigung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen) auf 31.980,5 TEUR (-13,1 %). Zusammen mit dem gestiegenen EBITDA (vor ÖPNV) führte dies zu einer Verbesserung des Nettoverschuldungsgrades auf 0,7 (-40,5 %).

5.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 60.761,3 TEUR getätigt:

Investitionen	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle VG	42,1	6,7	-35,4	-84,1
Sachanlagen	191,8	801,4	609,6	>100
darunter Anlagen im Bau	19,0	94,6	75,6	>100
Finanzanlagen	116.825,0	59.953,2	-56.871,8	-48,7
dar. Gesellschafterdarlehen	93.085,0	37.770,0	-55.315,8	-59,4
dar. Anteilswerb an verb. Unternehmen	0,00	100,0	100,0	>100
dar. Einlagen in die Kapitalrücklage	5.400,0	3.400,0	-2.000,0	-37,0
dar. Einlage HAVAG	18.330,0	18.683,2	353,2	1,9
Gesamt	117.059,0	60.761,3	-56.297,7	-48,1

Tabelle 7: Investitionen 2020

Der größte Teil der Investitionen entfiel mit knapp 60 Mio. EUR auf die Finanzanlagen, wobei davon 37.770 TEUR in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen aus der Konsortialfinanzierung entfielen.

Die Einlage in die Kapitalrücklage betraf die EVH und diente der Finanzierung des Eigenanteils für die Modernisierung des Heizkraftwerkes Dieselstraße. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2020 die Anteile an der Cives, die zuvor von der HWS gehalten wurde, von der SWH erworben.

Daneben erfolgte eine verdeckte Einlage in die HAVAG (18.683,2 TEUR), die im Geschäftsjahr wieder abgeschrieben wurde.

5.2.4. Liquidität

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 29.553,0 TEUR auf 61.463,8 TEUR.

Kapitalflussrechnung	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.640,4	-12.090,7	-5.450,3	82,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-76.308,9	-5.136,9	71.172,0	-93,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	74.265,2	46.780,6	-27.484,6	37,0
Zahlungswirksame Veränderungen	-8.684,1	29.533,0	38.237,1	>100
Finanzmittelfonds zum 01.01.	40.594,9	31.910,8	-8.684,1	-21,4
Finanzmittelfonds zum 31.12.	31.910,8	61.463,8	29.553,0	92,6

Tabelle 8: Kapitalflussrechnung 2020

Der Rückgang des operativen Cashflows spiegelt im Wesentlichen die gute Ergebnisentwicklung des Beteiligungsportfolios wider, welche auf dieser Stufe der Kapitalflussrechnung zu eliminieren ist.

Die deutlich gestiegenen investiven Liquiditätsabflüsse korrespondieren mit den an die Tochterunternehmen ausgereichten Gesellschafterdarlehen der Holding.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die zuvor angesprochene Gesellschafterfinanzierung durch Aufnahme von Fremdkapital ermöglicht wurde.

5.3. Vermögenslage

Bilanz (Kurzfassung)	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	455.457,2	483.824,7	28.367,5	6,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	265,3	178,4	-86,9	-32,8
Sachanlagen	20.595,9	20.018,4	-577,5	-2,8
Finanzanlagen	434.596,0	463.627,9	29.031,9	6,7
Umlaufvermögen	95.894,9	139.934,7	44.039,8	45,9
Forderungen und sonstige VG	62.994,7	76.932,9	13.938,2	22,1
Wertpapiere und liquide Mittel	32.108,5	61.718,0	29.609,4	92,2
Rechnungsabgrenzungsposten	791,7	1.283,9	492,2	62,2
Bilanzsumme Aktiva	551.352,1	623.759,4	72.407,3	13,1
Eigenkapital	239.046,7	255.504,9	16.458,2	6,9
Investitionszuschüsse	348,8	320,7	-28,2	-8,1
Rückstellungen	13.778,1	18.706,6	4.928,5	35,8
Verbindlichkeiten	297.494,4	348.073,4	50.579,1	17,0
Rechnungsabgrenzungsposten	684,2	1.153,8	469,6	68,6
Bilanzsumme Passiva	551.352,1	623.759,4	72.407,3	13,1

Tabelle 9: Bilanz

Die zentrale Finanzmittelversorgung der Stadtwerkeunternehmen durch die Holding führt zu einem Anstieg der Finanzanlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 29.031,9 TEUR (+6,7 %).

Die hohen Ergebnisbeiträge der Tochterunternehmen führten zu einem Anstieg der Forderungen (aus Ergebnisführungsverträgen). Bei einer Zunahme der Stichtagsliquidität (+29.609,4 TEUR) erhöhte sich das Umlaufvermögen (inkl. Abgrenzungsposten) insgesamt um +44.039,8 TEUR.

Zusammengenommen zeigt die Aktiva die für eine Holding typische Finanzanlagenintensität mit einem Anteil von 74,3 % der Aktiva.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses auf 255.504,9 TEUR an (+6,9 %). Die Gewinnthesaurierung konnte mit dem Zuwachs des überwiegend fremdfinanzierten Anlagevermögens (aus der Ausreichung von Gesellschafterdarlehen) in absoluten Beträgen nicht schritt halten. Durch den höheren prozentualen Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Anlagevermögen stieg der Anlagendeckungsgrades leicht auf 52,9 %.

Anlagendeckungsgrad	2019	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	239.395,5	255.825,5	16.430,0	6,9
Anlagevermögen	455.457,2	483.824,7	28.367,5	6,2
Deckungsgrad	52,6%	52,9%		0,6

¹ Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Tabelle 10: Anlagendeckungsgrad

Die Rückstellungen erhöhten sich um +4.928,5 TEUR infolge der bilanziellen Berücksichtigung nicht auszuschließender Steuernachzahlungen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten war Folge der planmäßigen Aufnahme von Fremdkapital.

5.4. Gesamtaussage zur Lage

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss von 16.458,2 TEUR. Dieses Ergebnis wurde durch die deutlich gestiegenen Ertragslagen der Tochterunternehmen erreicht. Zugleich konnte weitere bilanzielle Risikovorsorge gebildet werden.

Mit der neuen Finanzierungsstruktur sind die Investitionsvorhaben der SWH-Gruppe für die nächsten Jahre gesichert. Die vertraglichen Regelungen erlauben einen ausreichenden Spielraum für mögliche, darüber hinaus gehende Investitionen.

In Folge dessen sind wir mit dem erreichten Ergebnis, der erreichten finanziellen und bilanziellen Absicherung insgesamt sehr zufrieden und sehen uns für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

6. Nachtragsbericht

Mit dem dritten Lockdown zu Beginn des Jahres 2021 erwarten wir vergleichbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten der Stadtwerkeunternehmen wie im Jahr 2020. Im Bereich der Bäder zeichnen sich bereits Einnahmeausfälle ab, ebenso im ÖPNV. In den Unternehmen der Ver- und Entsorgung können Einnahmeausfälle infolge von Insolvenzen und konjunkturell bedingten Absatzrückgängen eintreten. Hierdurch können Auswirkungen für die SWH in Form von zu leistenden Zuschüssen und/oder Verlustausgleichsverpflichtungen bzw. verminderten Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen folgen.

Die im letzten Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im Stadtgebiet haben sich bewährt und werden deshalb weitgehend unverändert fortgeführt.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Risikomanagementsystem

7.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzernweit einheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement wird als ein gruppenweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt.

7.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

7.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und -frühwarnsystem geregelt und wurden im Geschäftsjahr fortgeschrieben. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

7.2. Gesamtbild

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den Unternehmen der Stadtwerke Gruppe insgesamt 208 Einzelrisiken identifiziert. Hiervon lagen insgesamt 5 Einzelrisiken (Vorjahr: 4) über dem Schwellenwert und wurden als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	davon Risikogruppe:	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	11	0	0
Finanzrisiken	30	1	0
Führung/ Organisation	25	0	0
Marktrisiken	82	1	1
Rechtliche Risiken	84	1	1
Technische Risiken	32	0	0
Gesamt	264	3	2

Tabelle 11: Risikogruppen

Die Risiken der Gruppe 1 umfassen steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung im Organkreis der SWH, nicht auszuschließender Sanierungsaufwendungen zur Stilllegung und Nachsorge der Depone in Folge zeitlicher Verzögerungen und veränderter bautechnischer Anforderungen sowie die Einnahmeausfälle als nicht auszuschließende Folge der Corona-Pandemie.

In der Gruppe 2 bestehen Risiken in der möglichen Nachzahlung von Niederschlagswasserabgaben und aus der möglichen Reduzierung von Erlösbergrenzen in den Energienetzen.

Für diese aus Konzernsicht bestehenden Risiken ergeben sich im Fall ihres Eintritts unterschiedliche Auswirkungen auf die SWH.

Mögliche Nachzahlungen von Niederschlagswasserabgaben durch die HWS könnten sich – im Fall der Nichtberücksichtigung im Rahmen der Abwasserentgeltkalkulation – über den Ergebnisabführungsvertrag nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWH auswirken. Gleiches gilt für ein mögliches Abschmelzen der Erlösbergrenzen im Netzbetrieb sowie auch für nicht auszuschließende Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie.

8. Prognosebericht

8.1. Ergebniserwartung

Wir gingen in unseren Planungen für das Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresüberschuss von 11.373 TEUR aus. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss von etwa 6.674 TEUR. Die Planwerte für das Jahr 2021 basieren auf den in der zweiten Jahreshälfte 2020 erstellten Wirtschaftsplänen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für den ÖPNV und für das Freizeitbad Maya mare berücksichtigt. Dennoch können die tatsächlichen Auswirkungen unsere Erwartungen übertreffen. Ebenso können aus der Corona-Pandemie Auswirkungen auch auf die übrigen Geschäftsfelder nicht ausgeschlossen werden. Unsere Erwartungen stützen sich auf die nachfolgenden Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften:

Plansaldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist 2020	Plan 2021	Veränderung	
	Vorjahr	TEUR	TEUR	%
Cives	43	20	-22	-52,1
CTHS	49	77	28	56,9
EVH	36.352	27.994	-8.358	-23,0
HAVAG	2.231	87	-2.144	-96,1
HWS	11.502	10.829	-673	-5,9
ITC	1.580	1.051	-529	-33,5
RAB	354	320	-34	-9,5
SHS	101	101	0	-0,2
TELO	-6	-6	0	-0,1
Saldo Organschaft	52.205	40.473	-11.732	-22,5

8.2. Investitionen

In der Planung für das Jahr 2021 sind Investitionen für die Akquisition energieaffiner Beteiligungen von 1.500 TEUR und Einlagen in die Kapitalrücklagen der EVH (10.885 TEUR) und HWS (1.055 TEUR) vorgesehen. Zudem sollen in Höhe von TEUR 2.597 Investitionen in die Geschäftsausstattung getätigt werden.

Investitionsplan	2021
	TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.940
Beteiligungen	1.500
Gesamt	16.036

Tabelle 13: Planinvestitionen 2021

Daneben ist als verdeckte Einlage in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV ein Betrag von 23.330 TEUR vorgesehen.

8.3. Finanzierung

Für die zentrale Finanzierung der Stadtwerke-Gruppe ist die Ziehung einer Tranche aus dem abgeschlossenen EIB-Darlehen in Höhe von 29.000 TEUR für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen. Regeltigungen für Altdarlehen bzw. Schuldscheindarlehen belaufen sich auf -1.518,4 TEUR.

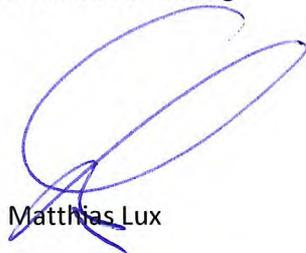
8.4. Risiken

Für das Jahr 2021 werden keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet. Über die in den Planungen bereits berücksichtigten Corona-Risiken (ÖPNV, Freizeitbad) können weitere Risiken nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft auch die Bereiche der Ver- und Entsorgung.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Wirtschaft weiterhin mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern und Insolvenzen zu verhindern.

Halle (Saale), den 21. Mai 2021

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



Rene Walther

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	Vorjahr	Passivseite	31.12.2020	Vorjahr
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software	178.385,68	265.331,55	II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	18.886.507,36	19.483.621,83	Andere Gewinnrücklagen	182.666.094,64	171.630.800,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	399.946,07	419.598,30	IV. Jahresüberschuss	16.458.201,07	11.035.294,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.340,20	671.655,23		255.504.886,04	239.046.684,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.591,57	21.010,50	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	320.658,17	348.835,44
	20.018.385,20	20.595.885,86	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103.930,00	98.124,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	222.388.707,39	218.888.707,39	2. Steuerrückstellungen	15.016.733,00	9.906.415,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	231.223.665,54	205.691.743,95	3. Sonstige Rückstellungen	3.585.956,02	3.773.531,14
3. Beteiligungen	10.015.566,75	10.015.566,75		18.706.619,02	13.778.070,14
	463.627.939,68	434.596.018,09	D. Verbindlichkeiten		
	483.824.710,56	455.457.235,50	1. Anleihen	73.343.609,97	15.302.054,79
B. Umlaufvermögen			davon konvertibel: EUR 0,00		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.551.961,37	189.958.350,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.993,77	19.410,21	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.874,63	491.670,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.134.908,27	59.632.561,77	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.665.527,22	68.377.046,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.776.991,49	3.342.718,09	5. Sonstige Verbindlichkeiten	836.466,78	23.365.236,78
	76.932.893,53	62.994.690,07	davon aus Steuern: EUR 92.747,72		
II. Wertpapiere			(Vorjahr: EUR 132.926,28)		
Sonstige Wertpapiere	254.122,32	197.757,12	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
			(Vorjahr: EUR 0,00)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	61.463.829,66	31.910.753,01		348.073.439,97	297.494.358,27
	138.650.845,51	95.103.200,20	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.153.822,50	684.175,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.283.869,63	791.688,56		623.759.425,70	551.352.124,26
	623.759.425,70	551.352.124,26			

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2020 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.653.242,81	8.068.730,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.265.767,76	3.423.932,59
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.632.073,07	5.973.296,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.159.634,95	993.023,49
davon für Altersversorgung: EUR 191.725,24 (Vorjahr: EUR 57.887,75)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.442.535,80	1.428.895,02
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.740.474,18	10.137.885,63
6. Erträge aus Beteiligungen	234.298,58	129.737,44
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	52.211.279,67	38.390.811,43
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 52.211.279,67 (Vorjahr: EUR 38.390.811,43)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.932.249,40	2.294.377,84
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.932.249,40 (Vorjahr: EUR 2.294.377,84)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.826.986,97	1.944.032,22
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.819.991,06 (Vorjahr: EUR 1.937.640,79)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.683.210,95	18.996.330,21
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.993,29	11.896,78
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.446.003,80	3.210.875,52
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.483.343,60	2.417.989,42
14. Ergebnis nach Steuern	16.530.555,55	11.081.429,94
15. Sonstige Steuern	72.354,48	46.135,50
16. Jahresüberschuss	16.458.201,07	11.035.294,44

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind an die steuerlichen AfA-Tabellen angelehnt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Fall von Wertaufholungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen und Sonderposten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde zu Nennwerten passiviert. Die Auflösung erfolgt kongruent über die planmäßige Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter und wird als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und der Pensionsverpflichtungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden (Überstunden) der Mitarbeiter sind diese in Fondsanteilen angelegt. Sie sind ebenfalls dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert. Dabei wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Verbindlichkeit aus einem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 22.500, die zuvor den Sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurde, in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umgegliedert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Die **Finanzanlagen** umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über ein Jahr TEUR	31.12.2020 Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	0	21
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(19)</i>	<i>(0)</i>	<i>(19)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.135	0	74.135
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(59.016)</i>	<i>(617)</i>	<i>(59.633)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.515	0	1.515
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(432)</i>	<i>(0)</i>	<i>(432)</i>
<i>davon Sonstige</i>	72.620	0	72.620
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(58.584)</i>	<i>(617)</i>	<i>(59.201)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.777	0	2.777
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.343)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3.343)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	149	0	149
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.093)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.093)</i>
Gesamt	76.933	0	76.933
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(62.378)</i>	<i>(617)</i>	<i>(62.995)</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 52.211), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 18.290), Forderungen aus kurzfristigen Ausleihungen (TEUR 617), Forderungen aus Organisationsverhältnissen (TEUR 1.173), Zinsabgrenzungen (TEUR 329) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.515).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten neben der Forderung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 1.939), Forderungen aus Schadenersatzansprüchen (TEUR 187) sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 276). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 299 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenz-sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Geschäftsjahr 2020 u. a. Arrangierungs- und Beteili-gungsprovisionen aus der Konzernfinanzierung (Gesamtlaufzeit 2020 bis 2045) gegenüber den Kredit-gebern und Arrangierungskosten der in 2013 und 2020 begebenen Schuldscheindarlehen sowie Na-mensschuldverschreibungen enthalten. Zudem sind hierunter Disagien i. S. v. § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 86 (Vj.: TEUR 108) enthalten.

5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Oktober 2020 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 11.035 in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104	98
Steuerrückstellungen	15.017	9.906
Sonstige Rückstellungen	3.586	3.774
	<u>18.707</u>	<u>13.778</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden für einen Teil der Ansprüche eine Rentensteigerung von 1 % p. a. und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzen-anpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins-satz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlauf-zeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2020 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich hierdurch ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf TEUR 8.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2020 (TEUR 2.061) sowie für Vorjahre (TEUR 2.906), Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2020 (TEUR 1.013) und für Vorjahre (TEUR 8.942) und Grunderwerbsteuer (TEUR 95).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 1.536), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 943), Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 396), für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 293) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 151).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.462) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 519) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 519. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren für abgeschlossene Verträge ergibt. Diese belaufen sich auf 0,56 % (Vorjahr: 0,63 %). Zudem wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden sind Fondsanteile verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 674) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 318) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 340.

Aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 1. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2020 TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 40).

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlauf- zeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2020 Gesamt TEUR
Anleihen	344	0	73.000	73.344
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(302)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15.000)</i>	<i>(15.302)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.077	26.923	196.552	225.552
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.608)</i>	<i>(5.077)</i>	<i>(183.273)</i>	<i>(189.958)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	676	0	0	676
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(492)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(492)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.370	295	0	47.665
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(68.015)</i>	<i>(362)</i>	<i>(0)</i>	<i>(68.377)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	363	0	0	363
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.127)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.127)</i>
<i>davon Sonstige</i>	47.007	295	0	47.302
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(66.888)</i>	<i>(362)</i>	<i>(0)</i>	<i>(67.250)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	836	0	0	836
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(865)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(0)</i>	<i>(23.365)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	400	0	0	400
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(400)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(400)</i>
Gesamt	51.303	27.218	269.552	348.073
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(71.282)</i>	<i>(27.939)</i>	<i>(198.273)</i>	<i>(297.494)</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für ein Darlehen, welches im Folgejahr vollständig getilgt wird und zum Stichtag einen Restbuchwert in Höhe von TEUR 617 aufweist, besteht eine Buchgrundschuld und Sicherungsübereignung der finanzierten Investitionsobjekte.

Mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe zu sichern, hat die SWH GmbH als Kreditnehmer am 15. November 2017 einen Konsortialkreditvertrag über 215 Mio. EUR abgeschlossen. Die Weiterkreditierung an die Tochterunternehmen erfolgte über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Im Rahmen einer Umfinanzierung wurde das Darlehen am 30. Dezember 2020 vollständig zurückgezahlt.

Gleichzeitig wurde die mittel- bis langfristige Finanzierungssicherheit der SWH-Gruppe durch den Abschluss verschiedener neuer Finanzierungsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten gesichert.

Die neue Konzernfinanzierung beinhaltet ein 7-jähriges endfälliges variables Konsortialdarlehen in Höhe von 170 Mio. EUR, 2 Schuldscheindarlehen und 4 Namensschuldverschreibungen über 80 Mio. EUR in Summe mit Laufzeiten von 2 bis 25 Jahren und einem 25-jährigen Tilgungsdarlehen bei der Europäischen Investitionsbank über 200 Mio. EUR. Das Darlehen der Europäischen Investitionsbank wurde per 31. Dezember 2020 von SWH noch nicht in Anspruch genommen. Die Weiterkreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt unverändert über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen.

Im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung treten die SWH GmbH, die EVH GmbH, die HWS GmbH und die HAVAG per 31. Dezember 2020 für einen Betrag von TEUR 250.000 (ohne Zinsabgrenzung) als Garantiegeber auf.

Die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag werden nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt. Als Garantiegeber gehen wir daher nicht davon aus, in Anspruch genommen zu werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 44.317), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 6), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Alterszeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 295), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 363) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 2.685).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 93) enthalten.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden an verbundene Unternehmen weiterberechnete Provisionen für im Jahr 2013 begebene Schuldscheindarlehen und eine Namensschuldverschreibung (TEUR 41) sowie weiterberechnete Verhandlungskosten zu den 2020 aufgenommenen Konsortialdarlehen (TEUR 1.113) abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 101), Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren (TEUR 56), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 28) sowie TEUR 831 periodenfremde Erträge enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.573).

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 14 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Steueraufwendungen für die Anpassung von Rückstellungen für steuerliche Risiken von TEUR 4.267.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Ab dem 1. Januar 2021 betraut die Stadt Halle (Saale) die HAVAG im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr. Die jährliche Finanzierung der HAVAG für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öDA entstehenden Aufwendungen erfolgt durch Erträge und – sofern ein Aufwandsdeckungsfehlbetrag verbleibt - durch entsprechende Ausgleichsleistungen. Gemäß der durch die HAVAG auf Basis Ziffer 10 öDA erstellten Plantrennungsrechnung 2021 wurde nach Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen Stadtbahnprogramm (1.438 T€) und der Landesmittel nach § 8 ÖPNV (3.300 T€) ein Aufwandsdeckungsfehlbetrag öDA in Höhe von 23.330 T€ ermittelt, welcher durch die Stadt Halle (Saale) bzw. die SWH 2021 in Form von Abschlagszahlungen auszugleichen ist. Die endgültige Ausgleichsleistung 2021 wird auf Basis der im Rahmen des Jahresabschlusses der HAVAG zu erstellenden IST-Trennungsrechnung ermittelt.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 328).

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther (Arbeitsdirektor).

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 447 (Vorjahr TEUR 404). Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung besteht zum Stichtag eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 93.

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Vorsitzender: Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Vorsitzende: Simona König
Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Stephanie Berend
Betriebsratsvorsitzende, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Ines Brock
selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin,
Lehrbeauftragte und Autorin

Eric Eigendorf
Referent im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
Sachsen-Anhalt

Frank Franke
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen

Beate Gellert
Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendhaus e. V.

Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH

Brita Mischke
Leiterin Marketing, EVH GmbH

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Susanne Poppe
Betriebsratsvorsitzende, EVH GmbH

Ulrich Richter
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Martin Sehrndt
Verkäufer im technischen Großhandel

Dirk Thielemann
Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 29.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	Ergebnis letztes
			<u>Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	105.027.884,98	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	90.028.081,29	- ¹⁾
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	57.075,75	887,82
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	3.875.606,71	447.884,99
SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.025.000,00	- ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.849.078,00	3.374,43
Container Terminal Halle (Saale) GmbH	100,0	289.859,45	- ¹⁾
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ¹⁾
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.516.446,19	0,00 ²⁾³⁾
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	2.939,39	-11.682,83
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	4.047.068,18	211.769,07
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	2.022.140,36	268.212,86
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	3.095.592,70	499.375,58 ⁴⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2019

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	Ergebnis letztes
			<u>Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
EGE-B Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.420,56	420,56
EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	100,0	5.500.000,00	313.777,69 ³⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	100,0	8.892.374,88	-2.034.064,26
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- ⁵⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	7.953.567,82	- ⁶⁾
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	100,0	208.652,65	61.910,56
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)	100,0	25.110,81	30,98
WER - Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	489.383,68	9.420,84
EGE-P Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	26.656,58	1.656,58
EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	13.050.000,00	747.731,63 ³⁾
EVH Grüne Energie – Projekt 1 GmbH & Co. KG	50,0	3.410.000,00	968.331,56
EVH Grüne Energie – Projekt 2 GmbH & Co. KG	50,0	4.610.000,00	284.673,16
EVH Grüne Energie – Projekt 3 GmbH & Co. KG	50,0	3.478.628,14	-31.371,86
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	257.740,86	-13.489,90 ³⁾
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	35.843,98	1.052,53

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2019

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

7. Mitarbeiter

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	89	86
	89	86
Passive Altersteilzeit	4	5
Ruhende Arbeitsverhältnisse	4	4
Auszubildende	4	9
	<u>101</u>	<u>104</u>

8. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Betreffend die Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht. Weitere wesentliche Ereignisse haben sich im Verlauf des Jahres 2021 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 von EUR 16.458.201,07 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 21. Mai 2021

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Software	723.520,94	6.674,60	0,00	730.195,54	458.189,39	93.620,47	0,00	551.809,86	265.331,55
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	27.003.358,79	571.978,28	0,00	27.575.337,07	7.519.736,96	1.169.092,75	0,00	8.688.829,71	19.483.621,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.970.206,12	0,00	0,00	6.970.206,12	6.550.607,82	19.652,23	0,00	6.570.260,05	419.598,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Andere Anlagen	578.164,50	64.242,35	27.428,13	614.978,72	453.964,80	71.300,82	27.428,13	497.837,49	124.199,70
Fahrzeuge	192.573,20	56.294,93	75.664,26	173.203,87	137.540,16	15.282,25	53.630,40	99.192,01	55.033,04
Büroeinrichtungen	358.771,32	2.982,42	0,00	361.753,74	240.582,91	18.063,01	0,00	258.645,92	118.188,41
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.354.827,27	11.369,48	6.888,45	1.359.308,30	980.593,19	55.524,27	6.888,45	1.029.229,01	374.234,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.010,50	94.581,07	8.000,00	107.591,57	0,00	0,00	0,00	107.591,57	21.010,50
	<u>36.478.911,70</u>	<u>801.448,53</u>	<u>117.980,84</u>	<u>37.162.379,39</u>	<u>15.883.025,84</u>	<u>1.348.915,33</u>	<u>87.946,98</u>	<u>17.143.994,19</u>	<u>20.018.385,20</u>
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	838.589.361,22	22.183.210,95	0,00	860.772.572,17	619.700.653,83	18.683.210,95	0,00	638.383.864,78	218.888.707,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	205.691.743,95	37.770.000,00	12.238.078,41	231.223.665,54	0,00	0,00	0,00	231.223.665,54	205.691.743,95
3. Beteiligungen	11.722.015,75	0,00	0,00	11.722.015,75	1.706.449,00	0,00	0,00	1.706.449,00	10.015.566,75
	<u>1.056.003.120,92</u>	<u>59.953.210,95</u>	<u>12.238.078,41</u>	<u>1.103.718.253,46</u>	<u>621.407.102,83</u>	<u>18.683.210,95</u>	<u>0,00</u>	<u>640.090.313,78</u>	<u>463.627.939,68</u>
	<u>1.093.205.553,56</u>	<u>60.761.334,08</u>	<u>12.356.059,25</u>	<u>1.141.610.828,39</u>	<u>637.748.318,06</u>	<u>20.125.746,75</u>	<u>87.946,98</u>	<u>657.786.117,83</u>	<u>483.824.710,56</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 21. Mai 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer

(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.